



VERORDNUNG

des Bürgermeisters der Gemeinde St. Georgen/Längsee vom 08.05.2024, Zahl 120-2/15/2024, mit welcher straßenpolizeiliche Maßnahmen gemäß der §§ 43, 90 und 94d Z 16, der Straßenverkehrsordnung 1960 - StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960 zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 129/2023, anlässlich einer **Straßensperre für den gesamten Verkehr**, zur Durchführung von Abbruch- und Bauarbeiten, verordnet werden.

§ 1

DAUER UND ORT

Im Zeitraum von **22. Mai 2024 bis 15. November 2024** auf der Gemeindestraße **Taggenbrunner Straße (Weg Nr.: 205230012)**, gemäß Lageplan (Beilage A), welcher einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet.

§ 2

KENNZEICHNUNG

In beiden Fahrrichtungen ist während der Bauarbeiten (gefährdeter Bereich) das Gefahrenzeichen gemäß § 50 Z 9. StVO (**Baustelle**), im Bereich der Baustelle aufzustellen. Die Baustelle ist durch **Scherengitter und Blinklichter** abzusichern.

Es ist, ebenfalls in beiden Fahrrichtungen, während der Sperre der Gemeindestraße das Vorschriftszeichen gemäß § 52 lit a Z 1 StVO (**Fahrverbot in beiden Richtungen**) aufzustellen und jeweils eine Zusatztafel gemäß § 54 StVO 1960 idgF mit dem Hinweis auf die voraussichtliche Dauer der Sperre.

Durch Hinweiszeichen (**Umleitung**), ist für den Fahrzeugverkehr eine großräumige Umleitung einzurichten und deutlich zu beschildern. Siehe Lageplan (Beilage A).

Während der Arbeiten (gefährdeter Bereich) ist der Baustellenbereich aus Sicherheitsgründen für den **Fußgänger- und Radverkehr** mittels deutlicher Beschilderung zu **sperren**.

§ 3

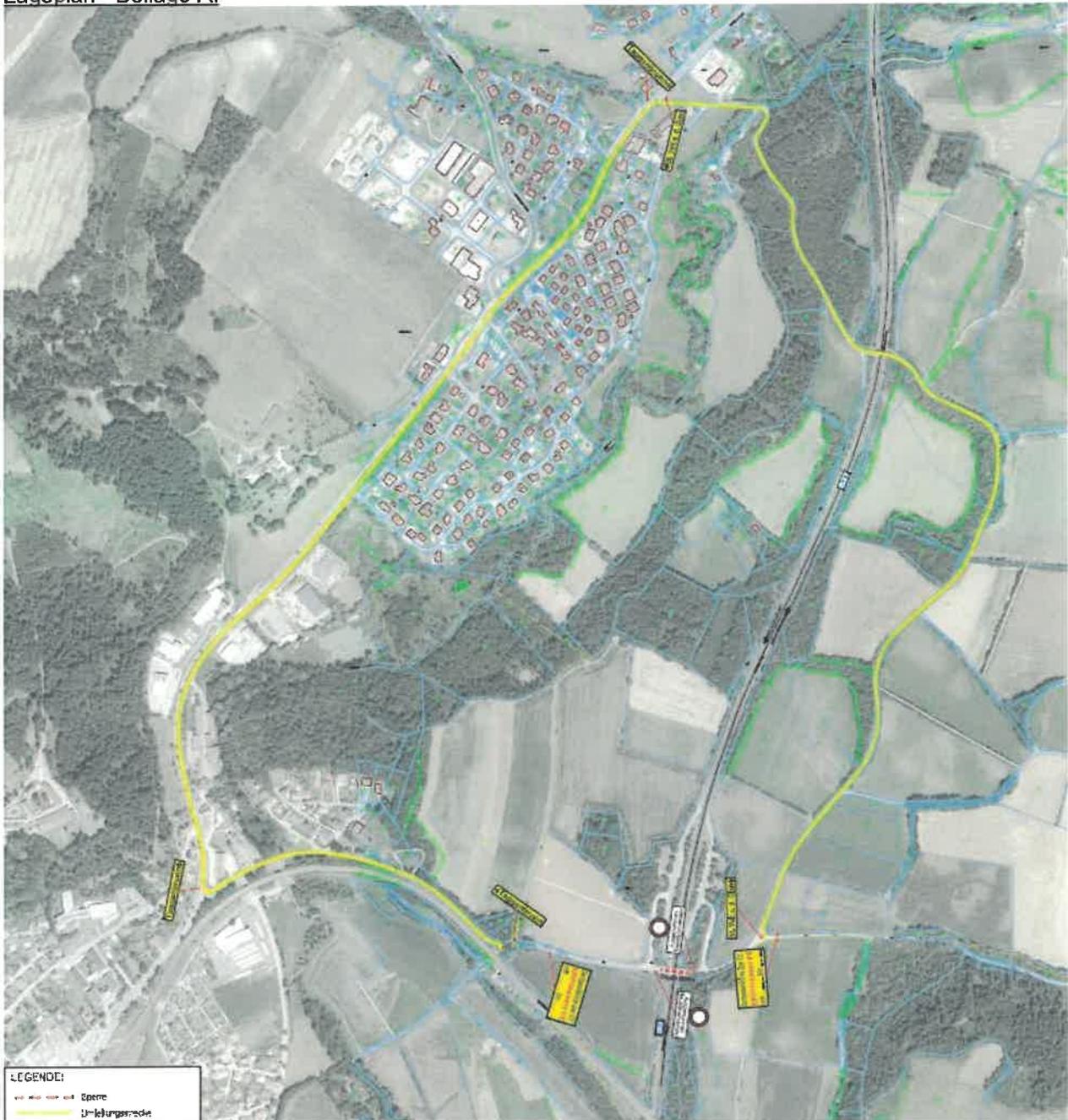
INKRAFTTRETEN

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 StVO 1960 durch das Anbringen der Verkehrszeichen in Kraft und wird durch deren Entfernung wieder rechtsunwirksam.

§ 4

STRAFBESTIMMUNGEN

Übertretungen dieser Verordnung werden im Sinne der Strafbestimmungen des § 99 StVO 1960 geahndet.



Ergeht an:

- Amtstafeln
- Zum Akt,

Ergeht nachrichtlich an:

- pi-k-launsdorf@polizei.gv.at; Polizeiinspektion Launsdorf, Hauptstraße 12, 9314 Launsdorf
- markus.hubmann@strabag.com; STRABAG AG, Boltzmannstraße 8, 9020 Klagenfurt, Ing. Markus Hubmann, dem die technische Durchführung der Arbeiten obliegt
- Bauhof, im Hause

Angeschlagen am: 08. 05. 2024
Abgenommen am: 15. 11. 2024



Der Bürgermeister:

Johann Wolfgang Grilz